

ich nicht mit Pückert für belanglos halten kann, es wahrscheinlich gemacht, dass er im Chron. Laur. nicht unmittelbar benutzt ist. Die scheinbare Benutzung des Cont. Fred. findet sich nämlich immer nur da, wo auch das VW (Bernays nennt es 'die Compilation') benutzt ist und selbst gerade aus dem Cont. Fred. schöpft. Bis zum Jahre 738 erscheint dabei das Chron. Laur. ganz einfach als Compilation aus dem Cont. Fred. und dem VW; von da an aber wird das Verhältniß seltsam. Die Benutzung des Cont. Fred. wird selten und zeigt sich, wie Bernays richtig sagt, immer gerade 'an den Stellen, die sachlich der Compilation nahe stehen', so dass der Verfasser des Chron. Laur. also 'fast immer, wenn er ihr folgt, aber auch nur dann, den Cont. Fred. herangezogen' haben müsste, und zwar, 'um aus ihm nicht etwa neue That-sachen, sondern nur eigenthümliche Wendungen zu entnehmen'. Aus diesem Grunde nimmt Bernays noch 'eine dem Cont. Fred. näher stehende Quelle, als es die Compilation ist', an.

Von den Ann. Fuldenses ausgehend, bin ich¹ zu demselben Ergebnis gelangt. Eine Quelle der Fuld. ist unzweifelhaft das Chron. Laur., eine andere scheint das VW gewesen zu sein, da sich hierdurch ihre Verwandtschaft mit den Ann. Mett. bei 715, 717, 719 und 737 am leichtesten erklärt. An zwei Stellen aber (714 'quam posthabita priore coniuge Plichthrude duxit uxorem', 736 'destructis muris et moeniis') stehen die Ann. Fuld. dem Cont. Fred. näher als dem Chron. Laur. und allen erhaltenen Ableitungen des VW. Da unmittelbare Benutzung des Cont. Fred. durchaus unwahrscheinlich ist, so muss ein verlorenes Zwischenglied angenommen werden. Diese ältere Quelle, die Bernays zunächst mit A bezeichnete, ist für ihn im Zusammenhange seiner ganzen Theorie natürlich nichts anderes als seine 'Hofannalen'; ich selbst habe sie a. a. O. voreilig mit der bairischen Quelle von 796 zusammen geworfen². Solche Irrthümer ändern aber

788 endenden Lorsch Codex der Ann. Lauriss. (A) gebrauchte. Beim Jahre 789 sind die Annalen nur mittelbar benutzt; s. unten S. 44.

1) N. A. XVII, S. 116—119. 2) Hierzu wurde ich besonders durch die Beobachtung veranlasst, dass die Ann. Fuld. der betreffenden Quelle höchstens bis zum Jahre 796 folgen, von da ab aber nur noch die Ann. Laur. und Sith. benutzen. Indessen der Beginn des besser stilisierten zweiten Theiles der Ann. Laur. erklärt es vollkommen, dass der Verfasser der Fuld. keine andere Quelle daneben mehr benötigte, zumal wenn etwa die Laur. von 795 an wie die Fuld. und vielleicht auch die Sith. Einhard zum Verfasser haben. S. unten.